

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 NÖ GAL § 2

NÖ GAL - Geschäftsordnung Amt der NÖ Landesregierung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.12.2019

Das Amt der Landesregierung gliedert sich nach Maßgabe seiner Geschäftseinteilung in Abteilungen und Gruppen.

In Kraft seit 01.07.1976 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at